

und fleissig sind, aber doch nur das machen können, was ihnen gelehrt wurde, weil sie einer gewissen Selbständigkeit entbehren. Diese kann man den Zöglingen auch nicht beibringen, und da dieselben während ihres Aufenthaltes an der Schule unmöglich alles Vorkommende machen können, so werden sie auch nicht als vollendete und rasche Arbeiter die Schule verlassen. Dieses letztere wird überhaupt selten stattfinden können, weil dazu langjährige Übung und Erfahrung gehört, so wenig dergleichen vollendete Arbeiter aus einer selbst fünfjährigen Privatlehre hervorgehen.

Es gibt Individualitäten, die zwar sehr gut, gewissenhaft und fleissig arbeiten, aber nie schnell arbeiten lernen. Die Schule dafür verantwortlich machen zu wollen, dass sie die Charaktere nicht geändert hat, wäre eine einseitige und ungerechte Beurteilung dessen, was sie zu leisten imstande ist."

* * *

II. Verhandlungstag. Der Vorsitzende eröffnet 8 Uhr 55 Min. die Verhandlungen. Nach einstimmigem Beschluss der Anwesenden wird sofort die

Grossistenfrage

behandelt. Die eingegangenen, darauf bezüglichen Schriftstücke kommen zur Verlesung: vom Zentralverband der schweizerischen Uhrmacher, der Uhrmacher Oesterreichs, Verein Chemnitz und der Firma Mauthe in Schweningen.

Der Vorsitzende entwickelt die Gründe, die den Vorstand veranlassten, dem Vertragsentwurf zuzustimmen. Er empfiehlt dem Verbandstag, den Vertrag als das bis jetzt möglich Erreichbare anzunehmen.

Der Vorsitzende des Grossistenverbandes, Herr Rud. Berger, nimmt hierauf das Wort und sichert das weitestgehende Entgegenkommen seines Verbandes zu. Herr Koll. Oettel, Chemnitz, erklärt den Standpunkt, den der Chemnitzer Verein einnimmt, indem er die Grossistenfrage als das Wichtigste betrachtet und um Unterstützung ihrer Bestrebungen bittet. Herr Koll. Hallmann, Schweidnitz, schildert die Uebelstände, die das Detailieren der schlesischen Fabrikanten hervorruft. Insbesondere wird über die Firma Zeuner in Freiburg Klage geführt, ebenso über das wenig energische Vorgehen des Grossistenverbandes in dieser Angelegenheit. Der Redner stellt bei dieser Gelegenheit fest, dass unser Organ, das „Allgemeine Journal der Uhrmacherkunst“, die einzige Fachzeitung gewesen ist, die sich der Interessen der schlesischen Kollegen angenommen und sie energisch vertreten hat.

Herr Koll. Brüninghaus, Lüdenscheid, fordert die Kollegen auf, sich der grössten Sachlichkeit zu befleißigen. Herr Rud. Berger rechtfertigt den Standpunkt, den das Ehrengericht angenommen hat. Ebenso gibt Herr Marfels eine ausführliche Darlegung des Falles Zeuner und dessen Behandlung durch das Ehrengericht.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Schlesische Schutzverband dem Central-Verband nicht angehört und fordert Schluss der Debatte, was gegen eine Stimme angenommen wird. Herr Koll. Hallmann erhält das Schlusswort. Herr Meissner, Stettin, beschwert sich über zu wenig Entgegenkommen seitens der Uhrmacher und verlangt tatkräftige Unterstützung, um Hand in Hand mit den Uhrmachern die Schäden bekämpfen zu können.

Herr Red. Schultz bittet um das Wort zur Geschäftsordnung. Er bittet, nochmals zur Berichtigung und Rechtfertigung im Falle Zeuner sprechen zu dürfen. Es erfolgt Zustimmung.

Herr Koll. Nöll, Wiesbaden, erklärt im Namen seines Vereins gegen die Abmachungen stimmen zu müssen. Herr Koll. Schulz, Rochlitz, befürwortet, im Vertrauen auf das ehrliche Wollen der Grossisten, mit diesen den Vertrag einzugehen.

Herr Koll. Krasemann, Rostock, wünscht weiter keine Debatte in dieser Angelegenheit und ersucht um Bekanntgabe des Resultates der gestrigen Vorstands- und Vertrauensmännersitzung mit den Herren Grossisten. Der Vorsitzende ersucht, den vorgemerkten Rednern vorher das Wort zu vergönnen.

Darauf spricht Herr Koll. Devin, Karlsruhe i. B., im Namen der Herren Vertrauensmänner über die gestrige Sitzung. Er veröffentlicht die Aenderungen, die die Goslarer Abmachungen er-

fahren haben. Es ist besonders hervorzuheben, dass nur Taschenuhren unter 6 Mk. zu verstehen sind; alle Taschenuhren über diesen Preis sind als Marken- oder Qualitätsuhren zu bezeichnen. Herr Haas, Köln, bestätigt die Worte des Vorredners und gibt die Erklärung ab, dass den Grossisten gestattet sein muss, ihre Geschäftsverbindungen noch zwei Jahre aufrecht zu erhalten, um ihre Lager in dieser Zeit abtosseln zu können.

Herr Koll. Schwank, Köln, hält diese Frist für zu lang und wünscht sie auf ein Jahr verkürzt zu sehen. Im übrigen empfiehlt er dringend die Annahme des Vertrages, davon eine Besserung unserer geschäftlichen Lage erhoffend. Herr Marfels führt aus, dass er nach den erfolgten Abänderungen den Vertrag nur befürworten könne. (Durch den Syndikus, Herrn Dr. Fischer, erfolgt die Verlesung der geänderten Paragraphen.)

Herr Meissner gibt bekannt, dass für die Grossisten Lieferungsabschlüsse seit 1906 auf etwa 5 Jahre bestehen und diese ihren Pflichten nachkommen müssen.

Herr Koll. Hartmann, Mindelheim, bezeichnet das als eine Gelegenheit, den Vertrag zu umgehen. Es erfolgt darauf seitens der Herren Grossisten die Versicherung, dass dem Vorstande von bestehenden Lieferungsverträgen vertraulich Kenntnis gegeben werden soll. Der Vorsitzende appelliert an die Ehrenhaftigkeit der beteiligten Grossisten und sieht darin kein Hindernis, den Vertrag abzuschliessen.

Herr Koll. Kohn, Würzburg, wünscht den Minimalpreis der für den Handel freigegebenen Taschenuhren auf 5 Mk. herabzusetzen. Nach erfolgter Aussprache mit den Herren Grossisten wird der Preis auf 5 Mk. netto festgesetzt. Herr Koll. Schmutzer, München, wünscht zu wissen, ob Lieferungsverträge auf längere Zeit abgeschlossen werden. Die anwesenden Taschenuhrgrossisten erklären, dass derartige Verträge nicht abgeschlossen werden.

Durch Herrn Dr. Fischer wird die Verlesung der einzelnen Absätze mit den erfolgten Abänderungen und Korrekturen vorgenommen und erfolgt über jeden einzelnen Absatz eine Abstimmung.

Herr Koll. Schulz, Rochlitz, wünscht festgesetzt zu sehen, wie und wie oft die Mitgliederliste des Grossistenverbandes mit den abgeschlossenen Vereinbarungen zu veröffentlichen ist. Gleichzeitig spricht derselbe sein Bedauern darüber aus, dass viele Kollegen unsere Fachzeitung ohne Aufmerksamkeit oder gar nicht lesen. Daran anknüpfend fordert Herr Koll. Hofmeister, Stuttgart, alle anwesenden Kollegen auf, in ihren heimischen Kreisen dafür zu sorgen, dass der Vertrag mit den Grossisten bekannt wird. Hinsichtlich der Veröffentlichung in der Presse haben die Herren Grossisten keine bestimmten Wünsche.

Herr Marfels regt an, die bestimmte Zusicherung, dass es den Grossisten untersagt sei, an Private oder Angestellte zu verkaufen, in den Vertrag aufzunehmen. Es geschieht dieses in beiderseitigem Einverständnis. Die Herren Kollegen Wolf, Stuttgart, und Hartmann, Mindelheim, sprechen noch zu dieser Sache. Herr Redakteur König, Halle a. S., wünscht die Veröffentlichung des Grossistenvertrages in Verbindung mit der neugeschaffenen Satzung. Es wird dies in gewünschter Weise erfolgen.

Der Vertrag, Taschenuhren betreffend, wird hierauf mit den in der Urschrift niedergelegten Abänderungen einstimmig angenommen. Der Vertrag läuft vom 1. September 1909 bis 1. September 1912.

Es erfolgt die Beratung über den Antrag
Grossuhren.

Hierzu sprechen Herr Meissner sowie die Kollegen Hiller und Hofmeister, Stuttgart. Der letztere kritisiert scharf die Geschäftsführung der Firmen Werner und Aktiengesellschaft in Villingen. Herr Koll. Schütze, Magdeburg, fordert die Kollegen auf, den betretenen Weg weiter zu gehen und treu zu dem eingegangenen Verträge zu stehen. Er empfiehlt eine öftere empfehlende Bekanntgabe derjenigen Grossisten, die es mit der Einhaltung des Vertrages ernst und ehrlich meinen.

Bei dem Absatz „Lieferung an Möbelhändler“ entspinnt sich eine längere Aussprache.

Herr Koll. Bosse, Berlin, schildert die Uebelstände, die in Berlin bestehen, wo eine grosse, ausgedehnte Möbelindustrie besteht. Er verlangt, dass den Möbelhandlungen keine Ware zu